

Anlage 2 zum RdErl vom 18.11.2002

Pflanzenschutzmittel

- 1 Die Anwendung von synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
- 2 Ausgenommen sind von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft zugelassene Pflanzenschutzmittel mit folgenden Wirkstoffen:
 - Pyrethrum
 - Metaldehyd
 - Schwefel
 - Kupfersalze
 - Kaliseife
 - Pheromone
 - *Bacillus thuringiensis*
 - Granuloseviren
 - Pflanzliche und tierische Öle
 - Paraffinöl

Im Betrieb vorhandene Restmengen dieser Mittel können nach Ablauf der Zulassung aufgebraucht werden.